



An den Bildungsausschuss des Landtags SH
z.Hd. Ole Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2102

ASTA (Allgemeiner Studierenden Ausschuss) der Europa-Universität
Flensburg Auf dem Campus 1 D-24943 Flensburg

Fon: +49 (0)461 – 805 2133
Fax: +49 (0)461 – 805 2134
Mail: asta.vorstand@uni-flensburg.de
Web: www.flensburg-studieren.de

Vorstand 2018/2019:

Luca Grimminger	(Vorsitz)
Oscar Yendell	(Stellv. Vorsitz)
Cora Verdenhalven	(Finanzvorstand)

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage: Drucksache 19/1107

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

Mit Erstaunen haben wir den Gesetzesentwurf der Fraktion der AFD zur Kenntnis genommen. In der nachfolgenden Stellungnahme äußern wir uns zu eben diesem. Wir danken der Fraktion der Grünen, welche uns die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben haben.

Nach hiesigem Dafürhalten ist der von der Fraktion der AFD vorgebrachte Gesetzesentwurf abzulehnen. Hierfür ergeben sich aus unserer Sicht unterschiedliche Begründungen.

1. Die von der AFD angeführten Studie, lässt sich nicht auf den hier aufgeführten Sachverhalt anwenden. Bereits im Abstract der Studie ist zu lesen, dass sich die Studie auf die Verbindlichkeit einer Empfehlung beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe 1 bezieht. Weiter bezieht sich das in der Studie angewandte Modell auf einen Vergleich der Bundesländer untereinander. Daher lassen sich mit der im Gesetzesentwurf angeführten Studie keine validen Vorhersagen für die Abschlussklassen an Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein treffen. Bei der von der AFD angeführten Argumentation handelt es sich nach unserem Wissenschaftsverständnis daher um einen deduktiven Fehlschluss.
2. Eine Änderung des des §43 Absatz 1 SchulG nach Maßgabe der Gesetzesnovelle vom 28.01.2011 widerspricht der ursprünglichen Idee des Modells der Gemeinschaftsschule und

würde die Verstetigung eines Provisoriums darstellen, welcher wir als Studierendenvertretung von ca. 4000 Lehramtsstudierenden nicht befürworten können und wollen. Wir widersprechen daher einer fortwährenden Unstetigkeit des Schulgesetzes, damit Schüler*innen, Lehramtsstudierende sowie Lehrer*innen nicht weiter einem ständigen Wechsel des Schulsystems ausgesetzt sind.

3. Nach unserem Verständnis von verantwortungsvoller und nachhaltiger Bildungspolitik, ist es ohnehin sinnvoller eine ausreichende Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Durch eine ausreichende Versorgung und einen über längeren Zeitraum konstantes System, ließen sich dann auch Daten erheben, welche eine empirische Bewertung über das Bildungssystem in Schleswig-Holstein zuließen.

Mit freundlichen Grüßen

Luca Grimminger, Oscar Yendell und Torben Klages